



A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 15

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 15.08.2013

37. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2013 vom 8. April 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Hellwege für das Haushaltsjahr 2013 vom 4. April 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Horstedt für das Haushaltsjahr 2013 vom 4. Februar 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauenbrück für das Haushaltsjahr 2013 vom 30. Mai 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Reeßum für das Haushaltsjahr 2013 vom 25. März 2013

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

C. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ahausen in der Sitzung am 08.04.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.630.100,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.592.900,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.630.100,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.422.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	375.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.630.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.798.300,00 Euro

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.

Ahausen, den 08.04.2013

Dr. Kock

Bürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 29.07.2013 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/112 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Ahausen während der Dienststunden öffentlich aus.

Ahausen, den 15. August 2013

Gemeinde Ahausen

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Hellwege für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hellwege in der Sitzung am 04.04.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 895.900,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 892.100,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 32.100,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 895.100,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 848.800,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 100.900,00 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 108.200,00 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	996.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	957.000,00 Euro

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

Hellwege, den 04.04.2013

Harling	(L. S.)
Bürgermeister	

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 31.07.2013 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/115 erteilt worden.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Hellwege während der Dienststunden öffentlich aus.

Hellwege, den 15. August 2013

Gemeinde Hellwege
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2013 Nr. 15

Haushaltssatzung der Gemeinde Horstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Horstedt in der Sitzung am 04.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.175.900,00 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.248.800,00 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.174.900,00 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.169.700,00 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 500,00 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 219.000,00 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 213.300,00 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 1.388.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 1.388.700,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 213.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 425 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

Horstedt, den 04.02.2013

Gebers
Bürgermeister (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 01.08.2013 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/116 erteilt worden.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Horstedt während der Dienststunden öffentlich aus.

Horstedt, den 15. August 2013

Gemeinde Horstedt
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2013 Nr. 15

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauenbrück für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lauenbrück in der Sitzung am 30.05.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.745.000,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.745.000,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.635.300,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.576.500,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 10.000,00 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 45.000,00 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 36.800,00 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.645.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.658.300,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 72.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuern | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

Lauenbrück, den 30.05.2013

Intelmann
Bürgermeister (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Lauenbrück während der Dienststunden öffentlich aus.

Lauenbrück, den 15. August 2013

Gemeinde Lauenbrück
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2013 Nr. 15

Haushaltssatzung der Gemeinde Reeßum für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Reeßum in der Sitzung am 25.03.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.250.700,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.171.000,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 48.000,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.248.900,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.091.900,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	324.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	642.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.572.900,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.734.300,00 Euro

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

Reeßum, den 25.03.2013

Kirchner

(L. S.)

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Reeßum während der Dienststunden öffentlich aus.

Reeßum, den 15. August 2013

Gemeinde Reeßum

Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2013 Nr. 15

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.